

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss  
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 09.09.2015

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012**

Drs. 16/1764, 16/2941, 16/4054, 16/5262, 17/565, 17/1992

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Markus Brinkmann  
Stellvertretender Vorsitzender

## Anlage

Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012**

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 17/1992, den sich der Landtag in seiner 45. Sitzung am 25.09.2014 durch Beschluss zu eigen gemacht hat, stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2012 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

**II. Offene Punkte:****1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/2019

**Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1992 II Nr. 2 b

Letzte Antwort der Landesregierung vom 13.03.2015 - Drs. 17/3157

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt es, dass die Landesregierung mit den Regionalgesprächen die Bedarfe an der Krankenversorgung analysiert und dass auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen beschlossen und umgesetzt werden.

Der Ausschuss hält aber daran fest, dass weiterhin Bedarf an einer landesweiten Steuerung der Krankenversorgung besteht und verweist auf die Beschlüsse des Landtages vom 26.09.2013 (II Nr. 2 a der Anlage zu Drs. 17/564) sowie seine Entschließung vom 18.03.2015 zu einer wohnortnahen und flächendeckenden Krankenhausversorgung (Drs. 17/3186). Er fordert die Landesregierung daher auf, mit dem nächsten Krankenhausplan Rahmenbedingungen für eine aktive, steuernde und vorausschauende Krankenhausplanung zu schaffen, die auch die Anforderungen des Krankenhausstrukturgesetzes des Bundes berücksichtigt und durch Vorgaben an die Strukturqualität umsetzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

**2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/4308

**a) Grenzen der Förderung kommunaler Theater durch das Land**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1992 II Nr. 3 b

Antwort der Landesregierung vom 25.02.2015 – Drs. 17/3017

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt mit dem Landesrechnungshof, dass die Landesregierung in den neuen Zielvereinbarungen mit den Theatern in kommunaler Trägerschaft zur Konkretisierung ihres Landesinteresses nunmehr zwei neue Aufgaben (Gewinnung neuer Publikumsschichten und Kooperation mit anderen Kulturakteuren) vorgegeben und einen Teil der Fördermittel an deren Erfüllung gekoppelt hat.

Sowohl der Ausschuss für Haushalt und Finanzen als auch der Landesrechnungshof hatten jedoch die Landesregierung gebeten, die Grundförderung dieser Theater insgesamt zu überprüfen und in diesem Kontext nachvollziehbare, das spezifische Landesinteresse dokumentierende Förderkriterien für die Zuschüsse festzulegen. Die Stellungnahme der Landesregierung vom 25.02.2015 geht hierauf allerdings nicht explizit ein.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung darlegt,  
in wieweit sie die Grundförderung der Theater in kommunaler Trägerschaft konkret überprüft und  
wie sie die Ergebnisse dieser Überprüfung in den Zielvereinbarungen der Förderperiode 2015 bis 2018 berücksichtigt hat.  
Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

**b) Personalüberhang in den Staatsanwaltschaften**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1992 II Nr. 3 g

Antwort der Landesregierung vom 11.09.2013 – Drs. 17/552

Der Ausschuss bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.01.2016.

**3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/5550

**a) Einsparpotenzial in der zentralen Bezügebearbeitung des Landes**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1992 II Nr. 4 b

Der Ausschuss bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.10.2015.

**b) Aufgaben der Landwirtschaftskammer müssen klar definiert werden - Änderung des Gesetzes erforderlich**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1992 II Nr. 4 f

Antwort der Landesregierung vom 24.06.2015 – Drs. 17/3745

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Er erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 31.12.2015.

**c) Überhöhte Schalenwildbestände müssen wirksamer verringert werden**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1992 II Nr. 4 g

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2014 - Drs. 17/1299

Der Ausschuss bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2015

**d) Verwaltungsaufgaben bei Justizbehörden**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1992 II Nr. 4 h

Antwort der Landesregierung vom 18.03.2014- Drs. 17/1356

Der Ausschuss bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.01.2016.

**e) Mangelt es dem Land an Vergabekompetenz?**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1992 II Nr. 4 i

Antwort der Landesregierung vom 28.10.2014 – Drs. 17/2262

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Vergabekompetenz, etwa in Form eines „Shared Service Centers“, nicht als zielführend und wirtschaftlich vertretbar ansieht.

Er erwartet gleichwohl, dass die Landesregierung vor einer Beauftragung von Externen prüft, ob das Vergabeverfahren von landesinterner Vergabekompetenz begleitet werden kann. In diesem Zusammenhang ist z. B. auch eine Unterstützung durch das entsprechende Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Betracht zu ziehen.

#### **4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012**

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/1076

##### **a) Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 2

Antwort der Landesregierung vom 13.03.2015 – Drs. 17/3159

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Er erwartet einen weiteren Bericht bis zum 31.03.2016.

##### **b) Verbesserung des Managements von IT-Projekten**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 4

Antwort der Landesregierung vom 10.03.2015 – Drs. 17/3137

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt den Zwischenbericht der Landesregierung.

Er erwartet, dass der Leitfaden zur Verbesserung des Managements von IT-Projekten zügig erstellt wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

##### **c) Verbesserung der Zusammenarbeit des Landesliegenschaftsfonds mit der Polizei**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 9

Antwort der Landesregierung vom 08.10.2014 – Drs. 17/2126

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung über das Projekt „Flächenbenchmarking“ in der Liegenschaftsverwaltung bis zum 31.10.2016 berichtet.

Im Übrigen ist der Beitrag mit der Antwort der Landesregierung als erledigt anzusehen.

##### **d) Fehlende Ausrichtung der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte auf eine inklusive Gesellschaft**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 15

Antwort der Landesregierung vom 27.11.2014 – Drs. 17/2448

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Planungen für eine „Zukunftsoffene Inklusion mit den LBZH“. Er erwartet von der Landesregierung als Zwischenschritt nun einen detaillierten Projektplan mit Zielbeschreibung und Festlegung von Meilensteinen und Projektende.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

**e) Überdimensionierte Hauptmensa eines Studentenwerks - seit 30 Jahren vermeidbare Kosten**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 25

Antwort der Landesregierung vom 09.02.2015 – Drs. 17/2911

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung die Leibniz Universität Hannover aufgefordert hat, in Abstimmung mit dem Studentenwerk Hannover für die Hauptmensa eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO durchzuführen.

Über das Ergebnis der Untersuchung ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

**f) Die vergessene Zuwendung**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 26

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2015 – Drs. 17/3060

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass der Landesrechnungshof zur Klärung der Frage, ob das Studentenwerk Oldenburg zur Rückzahlung einer Zuwendung verpflichtet ist, ein Gutachten in Auftrag gegeben hat.

Über das Ergebnis des Gutachtens und etwaige Folgerungen daraus ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

**g) Stille Lasten der Fachhochschulen: Hohe Guthaben auf den Zeitkonten von Professorinnen und Professoren**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 28

Antwort der Landesregierung vom 18.02.2015 – Drs. 17/2998

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet bis zum 31.03.2016 einen erneuten Bericht.

**h) Gewährung von Forschungszulagen ohne Vollkostendeckung**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 31

Antwort der Landesregierung vom 28.01.2015 – Drs. 17/2830

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält ungeachtet der Ausführungen der Landesregierung daran fest, dass bei der Bemessung von Forschungszulagen aus Forschungsvorhaben, die mit Mitteln privater Dritter finanziert werden, die Gesamtkosten von Drittmittelprojekten einzubeziehen sind.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung anlässlich der Neufassung der Hochschulleistungsbezügeverordnung insoweit eine klarstellende Regelung trifft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

**i) Berufsorientierung an Schulen über Zuwendungen: Unzulässig, unwirtschaftlich, unhaltbar**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 35

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2015 – Drs. 17/3080

In Ergänzung des bisherigen Berichts der Landesregierung erwartet der Ausschuss, dass diese ab dem 01.01.2017 grundsätzlich Landespersonal für ihre Maßnahmen zur Erfüllung der schulgesetzlich normierten Daueraufgabe der Berufsorientierung einsetzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

**j) Handlungsnotwendigkeiten bei der Umsetzung der Berufsorientierung**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 36

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2015 – Drs. 17/3081

In Ergänzung des bisherigen Berichts der Landesregierung erwartet der Ausschuss, dass diese ihn über die Entwicklung des Gesamtkonzeptes unterrichtet und insbesondere darstellt, wie zukünftig die bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen für Maßnahmen der Berufsorientierung ab dem 01.01.2017 gewährleistet und deren Evaluation sichergestellt wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

**k) JadeWeserPort: 17 000 000 Euro an Energieversorgungsunternehmen - aber wofür?**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 40

Antwort der Landesregierung vom 21.11.2014 – Drs. 17/2396

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Über den Stand der Verhandlungen ist dem Landtag bis zum 30.09.2015 zu berichten.

**l) Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wirtschaftlicher organisieren**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 43

Antwort der Landesregierung vom 02.07.2015 – Drs. 17/3815

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Er erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 31.12.2015.

**m) Einsatz von "Drittmittelpersonal" ohne ausreichende Haushaltsermächtigung**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 45

Antwort der Landesregierung vom 03.03.2015 – Drs. 17/3069

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

**n) Was kostet die IT?**

Beschlussfassung des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 49

Antwort der Landesregierung vom 30.03.2015 – Drs. 17/3248

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Er begrüßt die Absicht der Landesregierung, dem Landtag künftig zu den parlamentarischen Haushaltsberatungen eine deutlich umfangreichere Darstellung der IT-Kosten aller Ressorts vorzulegen.

Der Ausschuss erwartet, dass für den Haushaltsplanentwurf 2017 eine Systematik entwickelt wird, die die IT-Ausgaben (inkl. Personalaufwand) umfangreich darstellt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.